

Verfahrensablauf:

02/2009	Beschluss B-Plan F 17 „Zentrum Campus“ als Satzung
2012	Einleitung 1. Änderung B-Plan F 17 „Zentrum Campus“
07/2012	Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
08/2012	Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
11/2013	Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
01/2014	Beschluss zur Festlegung des Änderungsbereiches
07/2014	Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
2018	Festlegung des Änderungsbereiches
12/2019	Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
06/2020	Abwägungsbeschluss
09/2022	Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
03/2025	Beschluss erneute Beteiligung

Städtebauliche Stellungnahme:

Es handelt sich um einen Bereich, für den aus planerischer Sicht weiterhin ein Änderungsbedarf besteht.

Das Gebiet nördlich der Straße Am Gutspark und des Campusplatzes umfasst im Wesentlichen die Fläche des Gutsparks bis hin zur Festwiese im Norden. Zum Gebiet gehören neben der Europaschule am Gutspark und der Kindertagesstätte im Gutspark auch die unbebaute Fläche der Alten Stadthalle sowie der vorgelagerte, an die Bahnhofstraße angrenzende Stadtplatz. Aufgrund seiner zentralen Lage kommt dem Bereich eine besondere Bedeutung für die Stadt Falkensee zu.

Insbesondere die Fläche der Alten Stadthalle stellt ein Schlüsselgrundstück für die weitere Belebung der Falkenseer Innenstadt dar.

Der konkrete Planungsstand für die vorgesehene gemeinnützige Einrichtung ist derzeit noch nicht abschließend geklärt. Auch hinsichtlich einer möglichen Erweiterung der Schule sowie der Entwicklung der Kindertagesstätte bestehen noch offene Bedarfe und planerische Fragestellungen mit weiterem Änderungspotenzial.

Da für die genannten Flächen bislang keine abschließenden Planungen vorliegen, konnten die entsprechenden planerischen Zielsetzungen noch nicht abschließend in die laufende Planung aufgenommen werden. Die Flächen sollen daher weiterhin im Rahmen eines Änderungsverfahrens berücksichtigt und sobald Konkretisierungen vorliegen in diese eingearbeitet werden.

Ziel ist es, die verbleibenden Flächen abschließend unter der Bezeichnung F 17 A II „Zentrum neue Mitte und Gutspark“ festzusetzen.

